

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Die Stadt Meckenheim wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine schöne Sommer- und Ferienzeit!

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde/
Internet: www.meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
Ordnungssaukendienstes: ☎ (02225) **917-110**
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
Montag: 07.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Bürgerbüro:
Montag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!
Offene Sprechstunde
montags, dienstags und donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
In den Sommerferien (17. Juli – 29. August) verlängert das Hallenfreizeitbad seine Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Öffnungszeiten während der Ferien

31. Juli - 26. August
Ferienbetreuung und Zirkuswoche

Kinder City (6-13 Jahre)

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
Öffnungszeiten während der Ferien:
31. Juli – 26. August
Ferienbetreuung im Mosaik

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt.
Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Friedrich Wächter, ☎ 14881,
Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15 425.
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung.
Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Zirkus kommt nach Meckenheim

Kinderprojekt im Mosaik

Am Samstag, 26. August, findet die Abschlussshow der achten Zirkuswoche im Mosaik – Kulturhaus Meckenheim statt. Der Vorhang geht auf, die Musik fängt an zu spielen. Popcornduft liegt in der Luft und das Publikum wartet gespannt auf die Vorstellung. Dann kommen die Artisten in die Manege.
In diesen Sommerferien findet in der städtischen Einrichtung Mosaik nun schon zum achten Mal eine Zirkuswoche für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren statt. Mit professioneller Unterstützung des Leverkusener „Circus ZappZarap“ können die Teilnehmer die bunte Welt des Zirkus kennenlernen und erleben. Eine Woche lang wird fleißig trainiert und geübt und am Ende heißt es dann: „Manege frei!“
Am Samstag, 26. August, können Sie Meckenheims jüngste Nachwuchsartisten in

der großen Manege bewundern! Was man sonst nur in den großen Zirkusschows findet – Feuerschlucken, Seilartistik, Akrobatik und einiges mehr – wird von den Kleinen ganz nach dem Motto „Kannst du nicht, war gestern!“ in zwei Vorführungen um 11 Uhr und 14 Uhr für alle Zirkusfreunde präsentiert. Eintrittskarten sind im Vorverkauf im Mosaik ab dem 22. August erhältlich. Kinder von sechs bis zwölf Jahren zahlen 0,50 € pro Karte; Erwachsene zahlen 3 €, um hautnah dabei zu sein, wenn die Kinder ihre Arbeit einer spannenden Woche präsentieren. Unterstützt wird die Zirkuswoche in diesem Jahr von der Grafschafter Krautfabrik, Projectservice Schwan GmbH, der Raiffeisenbank Voreifel eG, IKS Elektro Göttert Meckenheim GmbH, dem Peter Pan Fond, der DKD- Deutsche Kinder Direkthilfe, der Deutschen Post AG und der innogy SE.



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Siebengebirgsring 4,
Besprechungsraum Le Mée
Anmeldung unter ☎ 917 116

Nächste Sprechstunde:
11. September 2017,
16.30-18 Uhr

Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
☎ 917192
E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich.
☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt:
Hans-Erich Jonen ☎ 701443
hans-erich_jonen@t-online.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckener Rathauses, Anmeldung bei Heribert Brauckmann ☎ 0178/6688919

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 6. Oktober 10-13 Uhr Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
15- 18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Montag, 18. September 11-13 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de



Nachruf

Die Stadt Meckenheim trauert um ihren ehemaligen Bürgermeister und Ehrenbürger

Albert Graen

Am 10. August 2017 ist im Alter von 91 Jahren Herr Albert Graen verstorben. Seine kommunalpolitische Arbeit in Meckenheim begann 1969 als sachkundiger Bürger. Von 1975 bis 1999 gehörte Albert Graen dem Meckener Stadtrat an. In diesem Vierteljahrhundert gestaltete er die Entwicklung Meckenheims in zahlreichen Ausschüssen und Gremien entscheidend mit. Zwanzig Jahre war er Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl, dabei von 1989 bis 1999 als Vorsitzender. Zuletzt war er von März 1998 bis September 1999 Bürgermeister der Stadt Meckenheim und übte dieses Amt mit besonderem Pflichtbewusstsein und sozialer Verantwortung aus. Die Stadt Meckenheim verliert mit Albert Graen eine über Jahrzehnte engagierte Persönlichkeit, die bei ihren Entscheidungen immer auch den Menschen im Blick behielt. In Anbetracht seiner herausragenden Verdienste wurden ihm im Jahre 2005 die Ehrenbürgerrechte verliehen.

Rat und Verwaltung der Stadt Meckenheim danken Albert Graen für seinen großen Einsatz und sein Wirken für die Stadt und ihre Menschen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

Bert Spilles

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2A „Süßmündchen“, 2. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Sofern sich im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung keine Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird beschlossen, die 2. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 2A „Süßmündchen“

gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom

24. August 2017 bis 25. September 2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Meckenheim, 53340 Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss, Raum 2.53 (Offenlage / Bauberatung) öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

montags	von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Obergeschoss – Zimmer Nrn. 2.41, 2.42, 2.43 und 2.44 geltend gemacht werden.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Ebenfalls steht der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.

Zur Information über Inhalt und Ziel der Bebauungsplanänderung stehen folgende Unterlagen

- Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung
- Offenlageentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A
- Begründung zur Offenlage

auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php>
(außerhalb der Offenlagefrist)

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php>
(während der Offenlagefrist)

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und

Amtliche Bekanntmachungen

gebäude innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2A „Süßmündchen“. Der Änderungsbereich umfasst zum größten Teil die Fläche des ehemaligen Getränkemarktes Kern. Aufgrund der aufgegeben Nutzung ist der Änderungsbereich - bis auf die Fläche des abgebrochenen Getränkemarktgebäudes an der westlichen Grenze und des Vorgartens des Wohnhauses – überwiegend versiegelt. Diese versiegelte Fläche bildet das Zentrum des Änderungsbereiches. Der rückwärtige Teil des Grundstücks wurde von der Heerstraße erschlossen und befahren. Da das Gelände von der Heerstraße Richtung Westen leicht abfällt, wurde es an das Niveau der erschließenden Straße mit Hilfe von einer ca. 0,5 m hohen Stützmauer und Bodenfüllung angehoben, um einen Lager- und Anlieferungsbereich zu schaffen. Der Aufbau verläuft sich an der westlichen Grenze in das Gelände. Im Änderungsbereich befinden sich keine nennenswerten Vegetationsstrukturen, bis auf die kleinteiligen Vorgartenfläche des Wohnhauses und die Restrasenfläche südlich des abgebrochenen Getränkemarktgebäudes. Der Änderungsbereich nimmt eine Fläche von ca. 1200 m² ein. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Gemarkung Meckenheim, Flur 7, Teilflächen der Flurstücke: 325 und 728 sowie die mit dem Wohnhaus Heerstraße 51 bebauten Grundstückspartellen 707 und 732, die im Besitz der bisherigen Eigentümer bleiben.Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süßmündchen“ nach § 13a BauGB steht gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download bereit.

Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Meckenheim	7	707, 732, 325 teilw., 728 teilw.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a „Süßmündchen“ ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.

Umweltbezogene Unterlagen

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a Abs. 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eingriffe, welche aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der Gestaltung der Landschaft abzuwägen bzw. entsprechend vorzuschlagen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur öffentlichen Auslegung nicht vor.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Meckenheim, den 11. August 2017
Stadt Meckenheim

Bert Spilles
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2A „Süßmündchen“, 2. Änderung

1. Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 2A „Süßmündchen“, 2. Änderung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 übereinstimmt.
2. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.
3. Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 11. Mai 2017 über die Durchführung der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

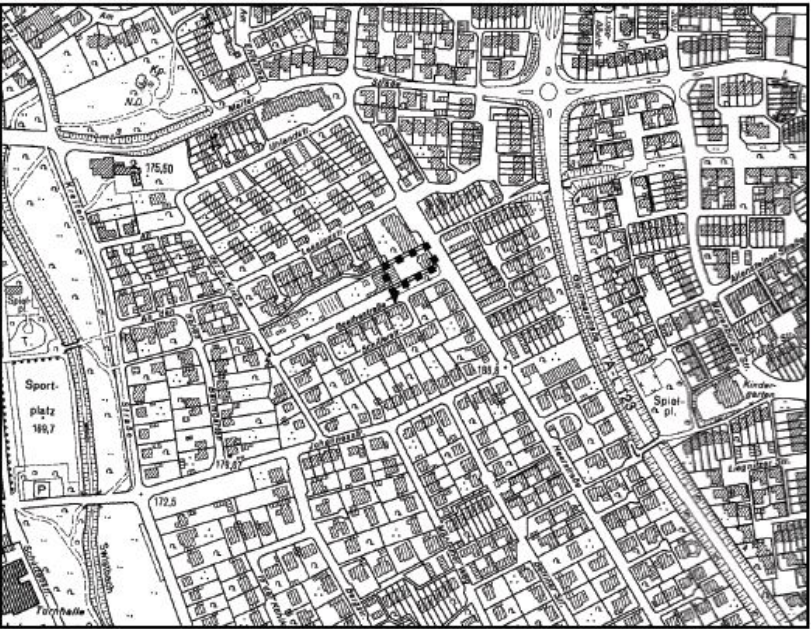
Meckenheim, den 11. August 2017
Stadt Meckenheim

Bert Spilles
Bürgermeister

Stadt Meckenheim

Bebauungsplan Nr. 2a
„Süßmündchen“, 2. Änderung

Übersicht des Geltungsbereichs
Stand: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
April 2017



 Räumlicher Geltungsbereich
der Bebauungsplanänderung

M = 1:5000 

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften